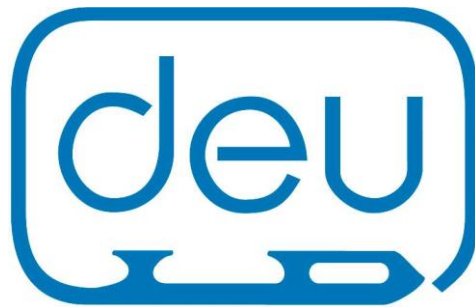


**Deutsche Eislaf Union e.V. (DEU)**



**Prävention von  
sexualisierter Gewalt  
im Eiskunstlaufen**

Präventionsleitlinie – Risikoanalyse - Interventionsleitfaden

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel .....	3
2	Begriffsverortung .....	3
3	Risikoanalyse .....	4
4	Interventionsleitfaden.....	5
5	Maßnahmen des Verbandes.....	6
5.1	Positionierung und Verankerung.....	6
5.2	Ansprechpartner/innen SafeSport .....	7
5.3	Ethik-Code der DEU.....	7
5.4	Ehrenkodex der DEU .....	8
5.5	Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses .....	8
5.6	Lizenzwerb, -verlängerung und -entzug .....	8
5.7	Evaluation von Verbandsmaßnahmen .....	9
5.8	Qualifizierungsmaßnahmen .....	9
Anlage 1:	Prüfschema zur Vorlage eines eFZ .....	10
Anlage 2:	Ehrenkodex der DEU .....	11
Anlage 3:	Anonymisierte Umfrage zum Wohlbefinden .....	12
Anlage 4:	Verhaltensrichtlinien für Athletenbetreuer .....	16
Anlage 5:	Interventionsleitfaden für Sportvereine .....	18
Anlage 6:	SafeSport – Checkliste für Sportvereine .....	19

## 1 Präambel

Die Deutsche Eislauf-Union e.V. (DEU) hat sich mit einem einstimmigen Votum der Mitgliederversammlung am 24. November 2018 einen Ethik-Code und eine Leitlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport gegeben. Damit haben die Mitglieder der DEU und das Präsidium der hohen Verantwortung des organisierten Sports für das Wohlergehen aller im Sport beheimateten Menschen Ausdruck verliehen. Zu dieser Verantwortung bekennt sich die DEU und möchte ihre Landesverbände und deren Mitglieder motivieren, sich für den Schutz ihrer Aktiven und für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Funktionsträger einzusetzen. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben und in einer Kultur des respektvollen und wertschätzenden Umgangs aufwachsen. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns aller Verantwortlichen muss dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt sowie Gewaltformen jeglicher Art schützt. Dafür entwickelt die DEU konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit die Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Die DEU schafft mit diesem Konzept außerdem Leitlinien und Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei sexualisierter Gewalt. Dafür kennen wir grundlegend an, dass Grenzverletzungen individuell verschieden sind und die Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen im Vordergrund steht. Gleichzeitig kommt die DEU ihrer Fürsorgepflicht für alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen nach und möchte vor voreiligen Urteilen und falschen Verdächtigungen schützen.

## 2 Begriffsverortung

Da verschiedene Begrifflichkeiten und Definitionen im Zusammenhang mit dem Themenfeld der sexualisierten Gewalt im Sport im Umlauf sind, soll zunächst erklärt werden, was unter der Bezeichnung sexualisierte Gewalt zu verstehen ist.

In einer weit gefassten Definition steht der Begriff *sexualisierte Gewalt* für einen Oberbegriff von Gewaltformen, bei der die Sexualität als Mittel der Machtausübung zu sehen ist<sup>1</sup>. Sexualisierte Gewalt bezeichnet demnach „jede Art sexualisierter Handlung, die darauf ausgerichtet ist, Menschen in ihrer Integrität und Würde zu verletzen“<sup>2</sup>. Es können drei Formen der sexualisierten Gewalt unterschieden werden:

1. sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. sexuell anzügliche Bemerkungen)
2. sexuelle Grenzverletzungen (z.B. unangemessene Berührungen)
3. sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (z.B. unerwünschte sexuelle Berührungen, Penetration).

Der Begriff *interpersonelle Gewalt* bezeichnet Gewalttaten, die von einer anderen Person oder einer kleinen Personengruppe ausgehen und in Formen von physischer, sexueller und psychischer Gewalt oder als Vernachlässigung auftreten kann. Die einzelnen Formen treten häufig in Mischformen auf.<sup>3</sup>

Um bei einer einheitlichen Begriffsdefinition zu verbleiben, wird im Folgenden die im Sport übliche Bezeichnung der sexualisierten Gewalt verwendet. An dieser Stelle sei betont, dass sich die Deutsche Eislauf-Union mit diesem Konzept gegen jegliche Form der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt sowie von Vernachlässigung ausspricht.

<sup>1</sup> Allroggen, M., Ohlert, J. Gramm, C und Rau, T. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln

<sup>2</sup> Ohlert, J., & Rulofs, B. (2018). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport.

<sup>3</sup> Entnommen aus Video „Basisinformationen zu interpersoneller Gewalt“ Zugriff am 26.11.21 unter <https://www.dtb.de/verbandspolitik/kultur-strukturwandel/situation-im-ueberblick>

### 3 Risikoanalyse

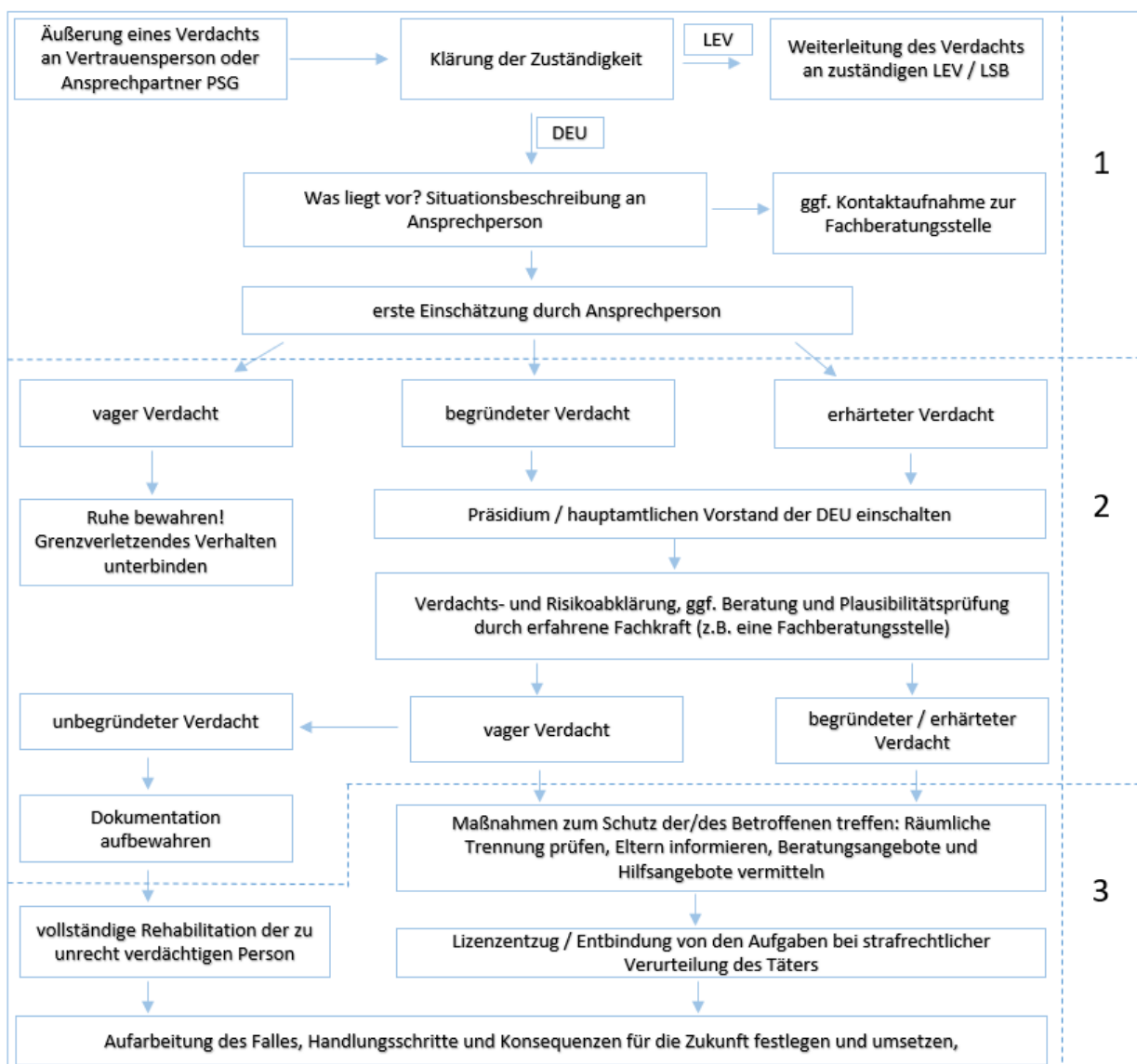
Die körperliche und emotionale Nähe, die im Eiskunstlaufen entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Zu den Risikofaktoren (Körperkontakt, Infrastruktur, besonderes Abhängigkeitsverhältnis) innerhalb der Sportart Eiskunstlaufen gehören:

- ❖ Sportliche Angebote bereits ab dem Kleinkindalter
- ❖ Beziehung zu Trainer\*in kann somit sehr früh beginnen
- ❖ Hohe Trainingshäufigkeit im Leistungssport und somit häufiger Kontakt zwischen Sportler\*in und Trainer\*in
- ❖ Überwiegend deduktive Lehrweise im Training / Individualbetreuung
- ❖ Körperliche Nähe bei der Unterstützung von Bewegungsausführungen
- ❖ Eistanzen / Paarlaufen: Bestimmte Übungen, die zum Wettbewerbsprogramm gehören (z.B. Hebungen) erfordert eine hohe Sensibilität der Trainer\*innen, wenn diese die Sportler bei der Demonstration „ersetzen“.
- ❖ Anlegen der Longe/ Angel
- ❖ Umarmungen / körperliche Nähe bei Erfolg und Misserfolg im Wettbewerb
- ❖ Erwärmung und Lockerung der Muskulatur kurz vor Wettbewerbsbeginn seitens der Trainer\*innen
- ❖ Kleidung der Sportler\*innen
- ❖ Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke immer auf den Körper der Sportler\*innen richten.
- ❖ Es existieren wenige Vereine in wenigen Eishallen, so dass Trainer- und Vereinswechsel mit großem Aufwand verbunden sind. Der Kontakt zu ehemaligen Trainer\*innen / Sportler\*innen lässt sich kaum vermeiden.
- ❖ Eisvergabe bzw. Eiskoordination teilweise von der Vereinszugehörigkeit abhängig - Mögliche Abhängigkeit von der Gunst der Trainer\*innen und/oder Preisrichter\*innen und/oder anderen Vereinsfunktionären in Bezug auf Nominierungen und Auswahlkriterien für bevorstehende Wettbewerbe und Kaderberufungen
- ❖ Hoher finanzieller Aufwand seitens der Eltern
- ❖ Mögliche Abhängigkeit von finanzstarken Eltern bei der Zusammenstellung von Eistanz-Paaren und Paarlauf-Paaren
- ❖ Umkleidekabinen sind teilweise nicht geschlechtergetrennt
- ❖ Eltern haben Zutritt in die Kabinen und nutzen diese teilweise während des Trainings als Aufenthaltsraum
- ❖ Teilweise Eishallen, bei welchen die Umkleidekabinen gleichzeitig Durchgangsräume sind

## 4 Interventionsleitfaden

Die DEU übernimmt die Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität aller Beteiligten wahrt. Der Schutz der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht im Mittelpunkt des Handelns. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehören, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Die Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements ist dafür grundlegend.

Die Vorgehensweise der DEU bei einem (Verdachts-)Fall orientiert sich am Schaubild:



1	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ansprechpartner der DEU kontaktieren</li> <li>✓ Klärung der Zuständigkeit: DEU (Beteiligung bundesfinanzierter Trainer / Athleten), andernfalls Weiterleitung an betreffenden LEV / LSB</li> <li>✓ Aufgabe der AP: Äußerungen ernst nehmen, Bild über die Situation verschaffen und dazu eine vertrauensvolle, sachliche und ruhige Atmosphäre schaffen, Bewertungen und Reaktionen neutral halten, ggf. externe Unterstützung anfordern, aber Sachverhalt noch vertraulich behandeln</li> <li>✓ Altersgerechte Erläuterung zur weiteren Vorgehensweise</li> <li>✓ Keine Bewertung vornehmen, ob tatsächlich strafrechtlich relevante Gewalthandlungen stattgefunden haben – Aufgabe staatlicher Ermittlungsverfahren</li> <li>✓ Nachvollziehbare, zeitnahe Dokumentation des Sachverhalts beginnen: Name des Verfassers, Ort- und Zeitangaben, Umfeld und Situation des Gesprächs, Äußerungen des/der Betroffenen, eigene Gedanken, Handlungsschritte</li> <li>✓ Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes (insbesondere Art. 5, 12, 13 und 32 DSGVO)</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verdachts- und Risikoabklärung inkl. Plausibilitätsprüfung durchführen (ggf. Fachberatungsstellen hinzuziehen)</li> <li>✓ Prüfung von erforderlichen Sofortmaßnahmen (z.B. räumliche Trennung / andere Aufgabenstellung bis zur Klärung des Sachverhalts, Kontakt zur Verbands-Psychologin herstellen, Prüfung von differenzierten Maßnahmen je Anstellungsart)</li> <li>✓ Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle (Gefahr sekundärer Traumata berücksichtigen)</li> <li>✓ Vermeidung von voreiligen Urteilen: Umsicht, Sorgfalt und Diskretion bewahren</li> </ul> <p><i>vager Verdacht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verbandsinterne Klärung bei erstmaligem, leichten Verstoß gegen getroffene Verhaltensregeln. Person auf das Fehlverhalten hinweisen, zukünftige Einhaltung der Regeln einfordern und überprüfen</li> </ul> <p><i>begründeter / erhärteter Verdacht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Bei Einschaltung der Polizei gilt: Ermittlungen müssen aufgenommen werden – Rücksicht auf die Wünsche des Betroffenen nehmen und Vorgehen absprechen</li> <li>✓ Beratungsstellen können freier agieren und Empfehlungen zur Vorgehensweise aussprechen</li> <li>✓ Absprache mit Strafverfolgungsbehörden / Beratungsstellen zur Einschaltung des Jugendamts, der Erziehungsberechtigten</li> </ul>
3	<p>Aufgabe des Verbands:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Entscheidungen und Handlungen kritisch reflektieren</li> <li>✓ aus den Vorfällen lernen und geeignete Handlungsschritte ableiten</li> <li>✓ Umfeld des Betroffenen (z.B. Trainingsgruppe) einbeziehen und Beratungsangebote vermitteln</li> <li>✓ ggf. die Öffentlichkeit faktenorientiert, ohne Nennung von Namen informieren, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen und ein Zeichen gegen sexualisierende Gewalt zu setzen</li> </ul>

## 5 Maßnahmen des Verbandes

### 5.1 Positionierung und Verankerung

In der Satzung der DEU ist die Haltung des Verbandes im §16a aufgenommen:

1. Die DEU, die Mitglieder der Organe der DEU, die Mitarbeiter und Beauftragten und alle für die DEU Tätigen erkennen die Satzung und Ordnungen, die auf ihnen beruhenden Leitlinien, den Ehrenkodex und die sich hieraus ableitenden Werte des Sports als verbindlich an und tun alles für deren Einhaltung.
2. Die DEU verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
3. Die DEU erarbeitet, erlässt und aktualisiert einen verbandseigenen DEU Ethik-Code mit den Leitlinien des Verbandes. Zudem erlässt die DEU Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport.

4. Das Präsidium der DEU benennt einen oder mehrere Beauftragte, die sich um die Einhaltung der Werte des Sports bemühen und als Ansprechpartner für innerhalb und außerhalb des Verbandes stehende Personen fungieren. Die Namen und Kontaktdaten der Beauftragten werden über die Homepage der DEU veröffentlicht.

## 5.2 Ansprechpartner/innen SafeSport

Innerhalb des Präsidiums zeichnet sich ein Mitglied für den Bereich SafeSport verantwortlich. Außerdem wurde Jens ter Laak (jtl@eislauf-union.de), Bundesstützpunktleiter Berlin, vom Präsidium als Ansprechpartner benannt.

Weitere Informationsquellen für externe Ansprechpartner/innen und Organisationen sind auf der Homepage der DEU veröffentlicht.

## 5.3 Ethik-Code der DEU

Die DEU hat sich mit einem einstimmigen Votum der Mitgliederversammlung am 24. November 2018 einen Ethik-Code gegeben.

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb unseres Verbandes und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für alle haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der DEU verbindlich.

### TOLERANZ, RESPEKT UND WÜRDE

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

### NACHHALTIGKEIT UND VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die DEU verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

### NULL-TOLERANZ-HALTUNG

Regeltreue und Fair Play sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Manipulationen, hat die DEU eine Null-Toleranz-Haltung.

### TRANSPARENZ

Alle für die DEU und deren Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

### INTEGRITÄT

Integrität setzt von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für die DEU zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für unseren Sport erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.



## SPORTLERINNEN UND SPORTLER IM MITTELPUNKT

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Ihnen zu dienen verlangen eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

### 5.4 Ehrenkodex der DEU

Die DEU hat eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex) eingeführt, die von allen hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Tätigkeitsaufnahme zu unterzeichnen ist. Der Ehrenkodex ist außerdem von allen Lizenztrainer\*innen der DEU bei jeder Lizenzerteilung – bzw. Verlängerung zu unterschreiben. Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitende sowie alle Lizenzinhaber\*innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des DEU- Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten. Alle innerhalb der DEU tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird, unabhängig davon, ob diese Gewalt von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Ehrenkodex kann in der Anlage eingesehen werden und ist darüber hinaus über die Homepage der DEU zugänglich.

### 5.5 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Für die Ausstellungen von Trainerlizenzen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Deutschen Eiskunstlauf-Union unter Trainerlizenzen.

Außerdem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbandes Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, in Anlehnung an §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe Prüfschema Anlage).

### 5.6 Lizenzerwerb, -verlängerung und -entzug

Die Trainerordnung der DEU regelt die formalen Voraussetzungen für den Lizenzerwerb, der Lizenzverlängerung und des Lizenzentzugs.

In Art. 5 der Trainerordnung wird zum Lizenzerwerb folgendes festgelegt:

„Voraussetzung zur Vergabe einer Trainerlizenz ist die Anerkennung des Trainerehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung durch Unterschrift. Der Antragsteller hat dem Antrag auf Erteilung einer Trainerlizenz eine unterschriebene Fassung des Trainerehrenkodex beizulegen. Die DEU verpflichtet sich, die jeweils gültige Fassung in ihren Verbandsmedien zu veröffentlichen.“

Der Auszug aus Art. 6 der Trainerordnung nimmt Bezug auf die Lizenzverlängerung:

„Durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung und die unterschriftliche Anerkennung des vorgelegten Trainerehrenkodex wird die Lizenz vom Ablaufdatum um 2 Jahre bzw. 4 Jahre bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.“

In Art. 10 der Trainerordnung ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen die DEU Lizenzen entziehen kann:

„Die DEU hat als Lizenzgeber das alleinige Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und/oder Bestimmungen des Verbandes verstößt, seine Stellung missbraucht oder seiner Fortbildungspflicht nicht nachkommt. Ein Verstoß gegen Bestimmungen des Verbandes ist insbesondere auch dann anzunehmen, wenn der Lizenznehmer den Trainerehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung verletzt. Die Pflicht zur Kenntnis des Trainerehrenkodex in der jeweils gültigen Fassung trifft den Lizenznehmer.“



## 5.7 Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Mit Hilfe einer anonymen Online-Umfrage werden jährlich am Ende des Zeitraums der zentralen Lehrgangmaßnahmen (ca. August) die Sportler\*innen aufgefordert, eine Evaluation der zentralen Lehrgangmaßnahmen vorzunehmen. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden, der Atmosphäre bei den Verbandsmaßnahmen und mögliche Vorkommnisse im Bereich sexualisierter Gewalt. Ein Feld für freie Beiträge eröffnet die Möglichkeit der anonymen Beanstandungen von Fehlverhalten und individuellen Anmerkungen.

## 5.8 Qualifizierungsmaßnahmen

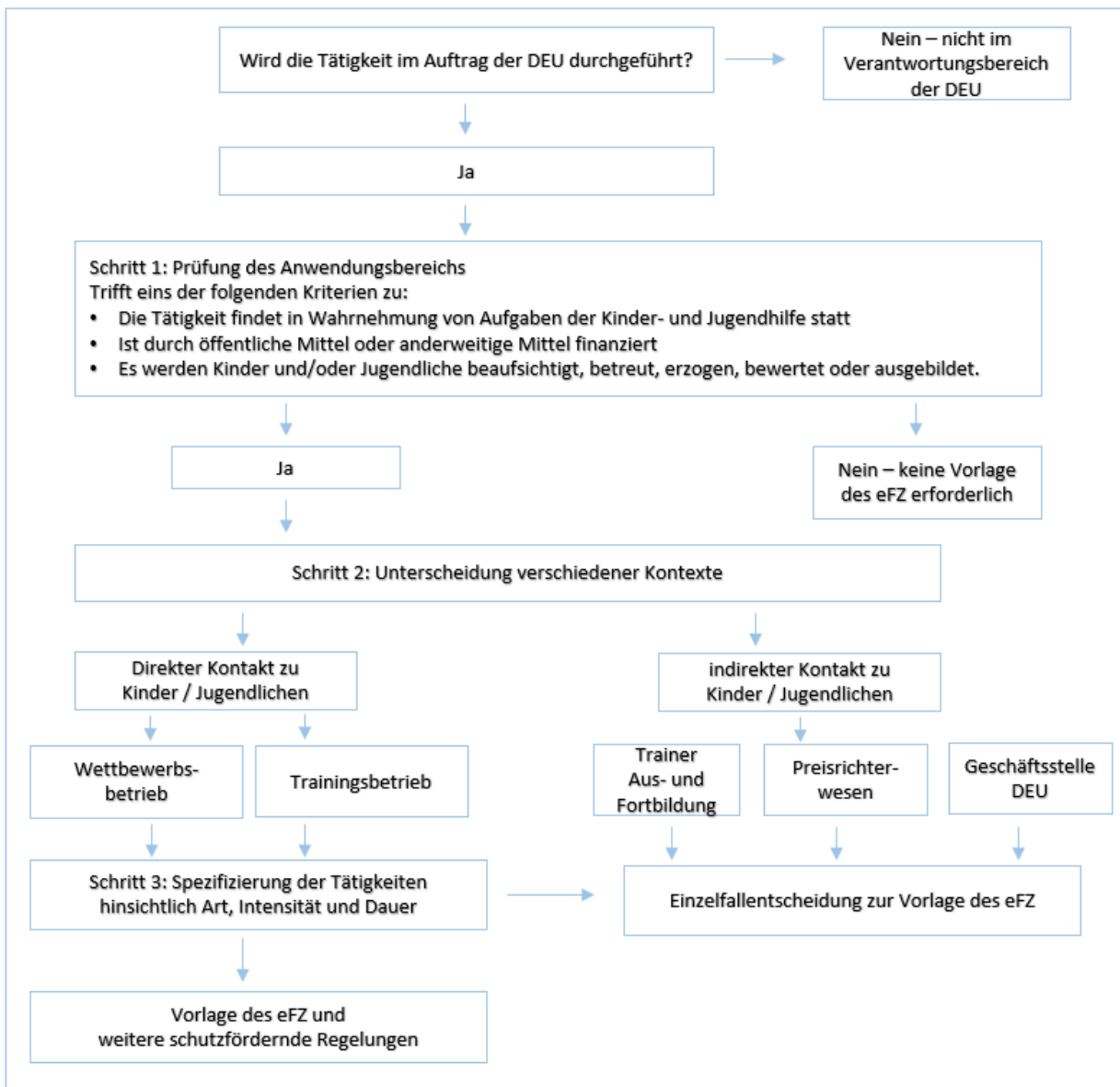
Für die Sensibilisierung und die Stärkung der Kultur des Hinsehens und Hinhörens werden regelmäßige Fortbildungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen angeboten. Die Qualifizierungsmaßnahmen sprechen dabei explizit nicht nur die potenziellen Betroffenen (Sportler\*innen) an, sondern auch die im Eiskunstlaufen tätigen Erwachsenen (Trainer\*innen, Funktionär\*innen, Mitarbeiter\*innen). Ziel ist einerseits die Aufklärung und der Austausch über Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen sowie die Stärkung der Mitbestimmung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Andererseits werden die Trainer\*innen, die Funktionär\*innen und die Mitarbeiter\*innen für den Bereich der sexualisierter Gewalt sensibilisiert und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und das Handeln gegenüber Betroffenen und Verursachern eingefordert.

Konkret werden in der DEU folgende Qualifizierungsmaßnahmen vorgenommen:

1. In die Fortbildungsmaßnahmen für Lizenztrainer\*innen werden turnusmäßig Inhalte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Lehrplan integriert.
2. Für die Bundeskadersportler\*innen und die Trainer\*innen an den Bundesstützpunkten wird in der Saison 2021/2022 erstmals eine dezentrale Workshop-Reihe „fair und gestärkt zum Erfolg“ verpflichtend durchgeführt. Die Inhalte aus dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt werden gekoppelt mit Workshops der Verbands-Sportpsychologin, der Verbands-Ernährungsberaterin und des Gemeinsam-gegen-Doping-Präventionsteam der NADA. Das Workshop-Format soll zukünftig in regelmäßigen Abständen, min. alle zwei Jahre, an den Bundesstützpunkten der DEU fortgesetzt werden.
3. Das Leistungssportpersonal und weiteres ehrenamtliches Personal wird angehalten, an Schulungsmaßnahmen des DOSB, der Landessportverbände oder weiteren Institutionen teilzunehmen, die zumindest auch das Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt beinhalten. In diesem Zusammenhang wurde die Deutsche Eislauf-Union als Kooperationspartner in ein Service-Forschungsprojekt der Deutschen Sporthochschule Köln und des Deutschen Turner-Bundes eingebunden. Hierbei ging es um die Entwicklung einer Workshopkonzeption, die auf eine systematisierte und nachhaltige Sensibilisierung und Schulung der Verbandsmitarbeiter\*innen, insbesondere im Bereich des Leistungssports, abzielt. An der Durchführung der Workshops haben Vertreter\*innen des hauptamtlichen Personals der DEU, sowie einzelne Vertreter\*innen der Landeseis-sportverbände teilgenommen.

Ein Ausbau der Qualifizierungsangebote für diese und weitere Personenkreise wird angestrebt.

## Anlage 1: Prüfschema zur Vorlage eines eFZ



## Anlage 2: Ehrenkodex der DEU

### Verbindliche Erklärung

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Sportler werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu einem angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung oder Maßnahme

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*

## Anlage 3: Anonymisierte Umfrage zum Wohlbefinden

### Evaluation der zentralen Lehrgangmaßnahmen für den Zeitraum April - Juli 2021

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

ihr habt in den vergangenen Monaten an einigen zentralen Lehrgangmaßnahmen teilgenommen. Wir möchten euch gerne um euer Feedback zu den vergangenen Lehrgängen bitten, um eure Einschätzungen in den kommenden Planungen berücksichtigen zu können.

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig und anonym. Einige Angaben helfen uns, euer Feedback richtig einzuordnen. Es steht euch frei, ob ihr Angaben zu Kaderstatus, Geschlecht etc. machen möchtet.

Ihr könnt selbst entscheiden, ob ihr für jede Maßnahme einzeln oder für alle Maßnahmen zusammen die Fragen beantwortet. Vielen

Dank für eure Mithilfe!

### Persönliche Angaben (freiwillig)

#### Kaderstatus

- PK  
 NK1  
 NK2

#### Geschlecht

- weiblich  
 männlich

### Ich habe an folgenden Maßnahmen teilgenommen (freiwillig):

- Eistanz-Lehrgang 05.04.-10.04.2021 in Berlin  
 Kick-off Athletik-Lehrgang 17.04.-22.04.2021 in Kienbaum  
 Einzellauf-Lehrgang 11.05.-21.05.2021 in Dortmund  
 Athletik-Lehrgang Paarlaufen 15.05.-20.05.2021 in Kienbaum  
 Programmsichtung Eistanzen 22.05.-23.05.2021 in Dortmund  
 Programmsichtung Eistanzen 19.06.-20.06.2021 in Berlin  
 Einzellauf-Lehrgang 17.07.-23.07.2021 in Oberstdorf  
 Paarlauf-Lehrgang 18.07.-31.07.2021 in Oberstdorf  
 Junioren-Monitoring 23.07.-25.07.2021 in Oberstdorf  
 Senioren-Monitoring Einzellaufen und Paarlaufen 20.08.-22.08.2021 in Mannheim  
 Senioren-Monitoring Eistanzen 27.08.-29.08.2021 in Oberstdorf

### Wie bewertest du rückblickend die Planung der zentralen Maßnahmen? \*

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Die Zeitpunkte der zentralen Maßnahmen passen in meine Saisonvorbereitung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Anzahl der Maßnahmen sind für mich passend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Die Inhalte der Maßnahme waren sinnvoll gewählt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Zusammenstellung der Trainingsgruppen waren leistungsfördernd.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Belastungs-/Erholungsphasen innerhalb der Maßnahme waren passend für mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Verhältnis von On- und Off-Ice Einheiten hat gestimmt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Wie hat euch die Verpflegung und Unterkunft bei den Maßnahmen gefallen? \***

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Die Verpflegung während der Maßnahme war ausgewogen und sportgerecht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Essen hat geschmeckt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Verpflegung war von der Art und Menge ausreichend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Unterkunft habe ich mich sicher gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Ausstattung der Zimmer und Räumlichkeiten war angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Wie bewertest du das Lehrpersonal bei den zentralen Maßnahmen? \***

	stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Das Lehrpersonal ist auf meine Meinungen und Ansichten eingegangen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Aufgaben, die das Lehrpersonal mir gestellt hat, waren für mein Können angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Lehrpersonal hat mich beachtet und respektiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Lehrpersonal konnte mir bei Problemen weiterhelfen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich war mit der fachlichen Qualität des Lehrpersonals zufrieden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Wie schätzt du die allgemeine Stimmung während des Lehrgangs ein? \***

	stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Während des Lehrgangs herrschte ein respektvolles Miteinander	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Während des Lehrgangs bestand eine positive Stimmung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Während des Lehrgangs war eine motivierende Atmosphäre zu spüren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Stimmung während des Lehrgangs war leistungsfördernd.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Wie schätzt du dein persönliches Empfinden während des Lehrgangs ein? \***

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Ich fühlte mich rund um wohl.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hatte keine Angst Fehler zu machen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe durch die Maßnahme etwas Neues gelernt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hatte gute Laune während der Maßnahme.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mit den Leistungsanforderungen, die an mich gestellt wurden, kam ich gut zurecht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Im Folgenden werden einige Situationen geschildert, die bei einer Maßnahme vorkommen können. Bitte kreuze immer alle passenden Antworten an.

**Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen gemobbt, gedemütigt, angeschrien, beschimpft, bedroht, erniedrigt oder ignoriert. \***

- Ja habe ich selbst mitbekommen oder beobachtet.
- Ja ist mir selbst passiert.
- Nein kam nicht vor.

**Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen beworfen, festgehalten, geschlagen oder gewürgt. \***

- Ja habe ich selbst mitbekommen oder beobachtet.
- Ja ist mir selbst passiert.
- Nein kam nicht vor.

**Über eine Person wurden sexistische/sexuelle Kommentare bzw. Witze gemacht oder sie bekam Nachrichten/Videos mit sexuellem Inhalt. \***

- Ja habe ich selbst mitbekommen oder beobachtet.
- Ja ist mir selbst passiert.
- Nein kam nicht vor.

**Eine Person war einem Körperkontakt oder einer Situation ausgesetzt, die für sie grenzüberschreitend war, z.B. ungewollte Berührungen, Zärtlichkeiten etc. \***

- Ja habe ich selbst mitbekommen oder beobachtet.
- Ja ist mir selbst passiert.
- Nein kam nicht vor.

**Hinweis**

Wichtig: Für den Fall, dass du bereits einmal oder häufiger ähnliche Erlebnisse hatten, wie sie gerade beschrieben wurden, und du dich deswegen gerne austauschen würdest und/oder Unterstützung wünschst, so kannst du dich an unseren SafeSport Beauftragten Jens ter Laak (jtl@eislaufrunion.de) wenden.

Falls du lieber auf anonymem Weg Unterstützung bekommen möchtest, kannst du dich an eines der beiden hier aufgeführten kostenfreien Hilfsangebote wenden.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de); Telefon: 0800 - 22 55 530

**Für die kommenden Maßnahmen wünsche ich mir:**

**Weitere Anmerkungen:**

SUBMIT



## Anlage 4: Verhaltensrichtlinien für Athletenbetreuer

Regeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.  
Diese Verhaltensregeln dienen dem Schutz der Athletenbetreuer und Athleten.

### **Nachvollziehbarkeit & Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person oder mit den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel:

#### **1. Verantwortung**

Ich übernehme die Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Hierbei orientiert sich mein Handeln stets an den aktuell gültigen Vorschriften zum Jugendschutz.

#### **2. Gleichbehandlung**

Ich werde alle Athleten gleich behandeln, dazu zählt auch die Ansprache des Athletenbetreuers, die für alle Athleten gleich ist. Meine Ansprachen richten sich an die Gruppe, im Falle von Einzelgesprächen geschieht dies unter Kenntnis der Sorgeberechtigten oder Hinzunahme eines weiteren Athletenbetreuers.

#### **3. Ansprache & Kommunikation**

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen halte ich inhaltlich an Themen, die für den Sportbetrieb zweckdienlich sind. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der gesamten Gruppe, bei Themen die nur einzelne Sportler betreffen, nehme ich die Sorgeberechtigten in den Verteiler auf. Ich praktiziere das Prinzip der offenen Türen und werde bei Gesprächen mit Schutzbefohlenen immer eine zweite Person hinzuziehen. In der Kommunikation acht ich stets auf eine respektvolle und wertschätzende Wortwahl.

#### **4. Körperkontakt**

Den Körperkontakt (Bewegungskorrekturen im Training, Zuspruch, Anerkennung usw.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß. Dabei werde ich die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Sportler werde ich respektieren. Ich hole das Einverständnis zu sportfachlich notwendigen Hilfestellungen, Interventionen und Korrekturen, die Körperkontakt erfordern, vorher ein.

#### **5. Duschen und Umkleiden**

Ich ziehe mich nicht gemeinsam mit den Minderjährigen und Jugendlichen um und gehe auch nicht mit ihnen gemeinsam duschen. Ist ein Betreten der Umkleiden erforderlich, so erfolgt der Zutritt in der Regel nur gleichgeschlechtlich. Vor dem Betreten der Kabine werde ich anklopfen und darum bitten, sich etwas überzuziehen. Sofern am Trainingsort keine separate Um-

kleide für mich vorhanden ist, werde ich die vorhandenen Umkleiden entweder vor oder nach der Nutzung durch die Athleten nutzen. Bei internationalen Wettbewerben ordne ich mich den Regeln des internationalen Verbandes unter, der ein Betreten der Umkleidekabinen durch Trainer grundsätzlich untersagt.

#### 6. **Übernachtung**

Bei Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen und Wettkämpfen schlafe ich nicht im selben Zimmer wie die Athleten. Die Unterbringung der Athleten erfolgt gleichgeschlechtlich. Das Betreten der Schlafräume wird durch mich vorher angekündigt, ich nehme Rücksicht auf die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

#### 7. **Privatbereich**

Ich wahre einen angemessenen Abstand zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, besonders wenn sie meinem Aufsichtsbereich unterliegen. Eine Mitnahme in den privaten Bereich werde ich nur mit einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten vornehmen, in diesem Fall ist mindestens ein weiterer Athletenbetreuer anwesend.

#### 8. **Datenschutz**

Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen. Gleichmaßen werde ich persönliche Daten und Aufzeichnungen von Athleten verantwortungsvoll behandeln und grundsätzlich nicht zweckenfremden. Eine Verbreitung oder Weitergabe von Aufnahmen der Athleten erfolgt grundsätzlich nur mit deren Einverständnis, bei Minderjährigen zusätzlich mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten.

#### 9. **Eingreifen im Verdachtsfall**

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

## Anlage 5: Interventionsleitfaden für Sportvereine

Für die Erstellung eines Handlungs- und Interventionsleitfadens können sich Sportvereine an folgenden Fragestellungen orientieren:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	Wer ist in einem solchen Fall in meinem Verein zuständig? Wer wird informiert? Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? Wen kann ich um Rat fragen?
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? In welchem Fall ist eine Suspendierung des/der beschuldigten Mitarbeitenden ratsam? Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebnis zu verarbeiten?
Dokumentation	Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten? Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Einschaltung von Dritten	Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? Wann wird das Jugendamt hinzugezogen? Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig? Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?
Datenschutz	Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	Welche Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?

Quellenangabe: DSJ, 2021, S. 52

## Anlage 6: SafeSport – Checkliste für Sportvereine

Sportvereine, die zur Prävention von und Interventionen bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind,

### Prävention

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert
- ... haben eine öffentlich bekanntgegebene Ansprechperson oder eine\*n Beauftragte\*n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz
- ... haben wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (finanzielle Mittel, Fortbildungsteilnahme, ggf. Arbeitszeit, Fahrtkosten)
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z.B. Ehren-/Verhaltenskodex)
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation Kinder und Jugendliche betreuen, auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine vereinspezifische Potenzial- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden ihre hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Website, im Newsletter.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggf. von externen Expert\*innen dazu beraten

### Intervention:

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts- / Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Vereinsausschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.

Quellenangabe: DSJ, 2021, S. 64